

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 09.04.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

01201/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verpflichtung zum Verzicht auf Wahlwerbung in allen öffentlich finanzierten Einrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen der Stadtvertretung verpflichten sich, auf ihre für den Wahlkampf verantwortlichen Gliederungen dahingehend einzuwirken, dass bei Wahlkämpfen auf kommunaler Ebene auf Wahlwerbung in allen öffentlich finanzierten Einrichtungen verzichtet wird.

Fraktionslose Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, die Zählgemeinschaften angehören oder als Einzelvertreter fungieren, verpflichten sich ebenfalls, auf Wahlwerbung in allen öffentlich finanzierten Einrichtungen zu verzichten.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister zur Einhaltung der Neutralitätspflicht im Kommunalwahlkampf aufgefordert.

Begründung

Wahlkampf wird oftmals mit harten Bandagen geführt. Unabhängig davon sollte dabei nicht auf Mittel zurückgegriffen werden, die die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger unzulässig beeinflussen kann.

Dazu zählen solche Aktionen wie die jüngst verteilten Ostergeschenke der SPD-Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der SPD-Bundestagsabgeordneten Reem Alabali-Radovan in Kitas in kommunaler Trägerschaft, die hier nicht nur in eigener Sache Werbung gemacht haben, sondern auch für die SPD als Partei (siehe Anlage).

Auch das bei einigen Politikern allseits beliebte Aufsuchen von Pflegeheimen ist vor dem Hintergrund unzulässiger Wählerbeeinflussung äußerst kritisch zu sehen. Wenn hier seitens der Heimleitungen nur bestimmten Parteien oder Parteipolitikern der Zutritt für Informationsveranstaltungen oder auch Kaffeekränzchen in gemütlicher Runde gestattet wird, so werden dadurch ebendiese Parteien unzulässig bevorteilt.

Die Verpflichtung zum Verzicht auf Wahlwerbung betrifft dabei **alle** öffentlich finanzierten

Einrichtungen, nicht nur die als Beispiel genannten Kitas und Pflegeheime. Für Infostände gelten bereits klare Regelungen: aktives Ansprechen von Passanten ist nicht erlaubt (keine Nötigung/ Aufzwingen eines Gesprächs).

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Foto SPD-Ostertüte für Kitas

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende